

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1855

22 (22.2.1855)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

N^{ro.} 22.

Donnerstag, den 22. Februar

1855.

[147]

Die Verkündigung der Gesetze und Verordnungen betr.

B e s c h l u ß.

An die Bürgermeisterämter des Bezirks:

Nro. 4438. Bei Prüfung der Protokolle haben wir gefunden, daß diese nicht gleichmäßig und in manchen Gemeinden sehr un Zweckmäßig angelegt und geführt sind. Wir weisen deshalb sämtliche Bürgermeisterämter an, diese fortlaufenden Protokolle nach dem unten beigefügten Formular anzulegen und pünktlich zu führen. Gelegentlich der Dienstreisen werden wir uns über den Vollzug verlässigen.

Sinsheim, den 17. Februar 1855.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

D t t o.

Ordnungs-Zahl	T a g der Verkündi- gung	N u m m e r d e s				D i e G e s e t z e o d e r V e r o r d n u n g e n.		
		Regierungs- blattes	Anzeigeblattes	Verordnungs- blattes	Amtsblattes	B e t r e s s	Nro.	Datum

[146]

Die Abhaltung von öffentlichen Tanzbelustigungen betr.

B e s c h l u ß.

Nro. 4603. Die Bürgermeister werden angewiesen, denjenigen Wirthen, welche berechtigt sind, Tanzmusik zu halten, zu eröffnen, daß künftig derartige Gesuche nicht berücksichtigt werden, wenn dieselben nicht **wenigstens 3 Tage** vorher dahier eingereicht werden.

Ueber die Eröffnung ist Bescheinigung innerhalb 8 Tagen anher vorzulegen.

Gleichzeitig wird den Bürgermeistern eröffnet, daß jedesmal für jeden Wirth, welcher um Tanzerlaubnis nachsucht, ein besonderer Bericht eingereicht und dieser auf Stempelpapier geschrieben sein muß.

Sinsheim, den 19. Februar 1855.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

D t t o.

[145]

Die Abgaben neu aufgenommener Bürger zu Lokalanstalten betr.

B e s c h l u ß.

Nro. 4601. Die Bürgermeister haben alsbald anher anzuzeigen, ob und welche Abgaben im Sinne des §. 14 und 38 des Bürgerrechtsgesetzes in der Gemeinde erhoben werden.

Sinsheim, den 19. Februar 1855.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

D t t o.

[149]

Die Haltung der Nachtwache betr.

B e s c h l u ß.

Nro. 4471. Vom 1. März ist die Nachtwache zu halten von Abends 9 Uhr bis Morgens 4 Uhr.

Sinsheim, den 17. Februar 1855.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

D t t o.

[150]

Die Versicherung von $\frac{1}{3}$ des Anschlags der Gebäude von evangelischen Lokals- und Distriktsfonds gegen Feuerschaden betr.

B e s c h l u ß.

An die evangelischen Kirchengemeinderäthe des Bezirks:

Nro. 4526. Dieselben werden aufgefordert, innerhalb 8 Tagen ein Verzeichniß aller Gebäude der evangelischen Lokalfonds, wozu auch die Kirchen- und Baufonds gehören, nach dem unten beigefügten Formular anher vorzulegen.

Demselben ist ein wortgetreuer Auszug aus dem Brandversicherungsbuch beizulegen und zugleich anzuführen, von welchen Gebäuden bereits ein Fünstel besonders versichert ist.

Sinsheim, den 19. Februar 1855.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

D t t o.

Regierung des Unterrheinkreises.

Verzeichniß der Gebäude evangelisch kirchlichen und milden Fonds, behufs der Versicherung des bei der allgemeinen Feuerversicherungsanstalt nicht versicherten Fünstels des Brandkassenanschlags.

Ord.-Zahl-Ausgabe.	Amtsbezirk	Orte	Gebäulichkeiten.	Ganzer Brandkassenanschlag			Bezeichnung der Fonds, welchen die Gebäude gehören.	Frühere Eigenthümer an den Zahlungsstatt u. übernommenen Gebäuden.
				von Kirchen.	von anderen Gebäuden			
					mit Ziegel- und Schieferdach.	mit Stroh- u. Schindeldach.		
1.	Breisach	Bickensohl	Kirchthurm u. Kirchenthor	1000			Ortsbaufond.	—
2.			Pfarrhaus mit Scheuer und Stall-Anbau, Schopf u. Schweinställe		3500		dto.	—
3.		Ihringen	Langhaus der Kirche, sammt Chor u. Todtenhaus	3600			?	—
4.			Pfarrhaus, Scheuer, Stall, Waschhaus, Schweinstall u. Remise		4400		?	—
5.	Emmendingen	Bahlingen	Langhaus der Kirche und Thurm	4150			Kirchen- u. Pfarrhausbaufond.	—
6.			Pfarrhaus mit Scheuer, Waschhaus und Schweinstall		4100		desgl.	—
7.		Bözingen	Wohnhaus Nro. 104		500		Almosenfond.	von Jakob Jenne an Zahlungsstatt übernommen.
			ic.	ic.				
			Summe	8570	12500			

[143] Sinsheim.

Ganterkenntniß.

N. Nro. 3804. Ueber die Verlassenschaft des Georg Michael Eichstetter von Hoffenheim haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigtellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 16. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich

Bekanntmachung.

Landwirthschaftliche Besprechung betr.

[148]

Nro. 122. In der heutigen Direktions-Sitzung wurden zu der auf Mittwoch den 28. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause in Waibstadt abzuhaltenden landwirthschaftlichen Besprechung folgende Fragen bestimmt:

- 1) Welche Rücksichten sind bei dem Bau der Zuckerrüben, hinsichtlich der Auswahl des Bodens, der Vorbereitung des Ackers und der Wartung der Pflanze und der Erndte, zu beobachten?
- 2) Wurden im Bezirke schon Versuche mit italienischem Hanfssaamen gemacht, und welche Resultate erzielte man dadurch im Verhältniß zu dem gewöhnlichen Hanfssaamen unserer Gegend? Welche Behandlung des Bodens und der Pflanze wird zum Gedeihen des Hanfes erfordert? Wie verhält sich sein Ertrag zu dem des Reyses und des Tabaks?
- 3) Sind schon Versuche mit Reihenfaat des Getreides gemacht worden, welche

oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Massenpfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Sinsheim, den 12. Februar 1855.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

B o d e m ü l l e r.

[142] Sinsheim.

Ganterkenntniß.

N. No. 3901. Ueber die Verlassenschaft der Jakob Hardt Wittib, Elisabetha geborne Heiler, von Zuzenhausen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 9. März d. J.,

9 Uhr Vormittags,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung

Erfahrungen hat man darüber gemacht, und unter welchen Voraussetzungen ist dieselbe zu empfehlen?

4) Welche Rücksichten sind bei der Paarung des Rindviehes zu beobachten, ist die Zucht eines größern Schlages der eines kleinern vorzuziehen? Hat man Erfahrungen über das häufige Goltgehen der Kühe, welche Gründe nimmt man für diese Erscheinung an, und was kann man thun solche zu verhüten? Wir laden hierzu die Vereinsmitglieder und Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft zur gefälligen Theilnahme ein.

Neckarbischofsheim, den 13. Februar 1855.

Die landwirthschaftliche Bezirks-Stelle.

H o r m u t h.

Müller.

des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Massenpfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Sinsheim, den 12. Februar 1855.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

B o d e m ü l l e r.

[244] Fürfeld.

Omnibusfahrt.



Täglich schon seit dem 1. d. Mts. lasse ich einen Omnibus von hier nach Heilbronn und zurück gehen. Die

Abfahrt von hier Morgens 7 Uhr auf den Bahnzug, der um 9 Uhr in Heilbronn abgeht, und Nachmittags 2 Uhr zurück.

Es werden gegen billige Taxe Personen und Kommissionen befördert. Die Abfahrt ist in Heilbronn im Gasthof zum Ritter.

Fürfeld, den 19. Februar 1855.

Posthalter

J u h o s s.

Das Großherzoglich badische Regierungsblatt No. 8 enthält eine Verordnung des Großh. Finanzministeriums, die Besteuerung der Ortsgeistlichen und Schullehrer betreffend.

Zur Geschichte des Tages.

* Wie wir aus Karlsruhe vernehmen, sind bereits von der Großh. Kriegsverwaltung die Maßnahmen getroffen, um den nach Artikel b des Bundesbeschlusses vom 8. Febr. d. J. erforderlichen Bedarf an Pferden für die Bereithaltung des Hauptkontingents des Großh. Armeekorps beizustellen. Die Zahl der benötigten Pferde wird uns auf 662 Stück angegeben, und zwar 410 für die Reiterei und 252 — worunter 184 Zugpferde — für die Artillerie. Obgleich für den Fall einer Kriegsbedrohung das Gesetz über zwangsweise Remontirung zur Beistellung des Pferdebedarfs angewendet werden kann, so hat die Regierung doch den freiwilligen Ankauf vorgezogen, weil bei der großen Anzahl, im Lande vorhandener Pferde die rechtzeitige Beistellung des Bedarfs ohne Nachtheil weder in Bezug auf die Preise, noch auf die Qualität zu erwarten ist, und dabei das für manchen Pferdebesitzer lästige Verfahren der zwangsweisen Remontirung vorerst vermieden wird. Zu diesem Behufe wurden bereits drei Remontekommissionen, aus je zwei Offizieren der reitenden Waffen und einem Militär-Thierarzt bestehend, ernannt, für welche das Land in drei Bezirke getheilt ist, wovon der erste den Seekreis und einen Theil des Oberrheinkreises, der zweite hauptsächlich den Mittelrheinkreis, und der dritte den Rest des Großherzogthums umfaßt. Die anzukaufenden Pferde sollen für den ersten Bezirk auf 208, für den zweiten auf 348, und für den dritten auf 106 Stück vorläufig festgesetzt sein.

* Wegen plötzlichen starken Andrangs des Treibeises mußten am 18. d. die Rheinschiffbrücken bei Mannheim und Kniebingen zum zweitenmal in diesem Winter abgeführt werden.

* Aus zuverlässiger Quelle schreibt die „Bad. Lndsz.“, vernemen wir, daß die baldige Abhaltung einer evang. Generallandessynode im Großh. Staatsministerium beschlossen und von Sr. Kön. Hoheit dem Regenten genehmigt worden ist. Mit den Vorbereitungen hiezu, namentlich der Wahl der Wahlmänner für die geistlichen und weltlichen Mitglieder, soll sofort begonnen werden.

* Nach der „Schaffhaus. Ztg.“ hat die Großh. bad. Regierung die Zustimmung gegeben, daß sie Willens sei, die Waldshuter Bahn bis Schaffhausen fortzusetzen, von wo vorerst die Dampfschiffe auf dem Rhein die Vermittlung des Verkehrs mit dem Bodensee übernehmen würden.

* Bischof Ketteler von Mainz wird erst in einigen Wochen von Rom zurückkehren.

* Bis auf Weiteres werden in Nassau weder Entlassungsscheine noch Abschiede an die herzogl. Truppen ertheilt.

* Die Würzburger Assisen verurtheilten vorige Woche wegen Brandstiftung 1. Grades ein Ehepaar zum Tode.

* König Ludwig von Bayern hat sich die projectirten pompösen Empfangsfeierlichkeiten bei seiner bevorstehenden Rückkehr nach München verboten. — Eine Gesellschaft, welche kürzlich in München zur Feier der Wiedergenesung des Königs ein Festessen veranstaltete, dabei Toaste auf Sr. Majestät ferneres Wohlbefinden ausbrachte und diese Toaste sofort nach Darmstadt telegraphirte, ließ König Ludwig augenblicklich zurücktelegraphiren: „Ich danke von Herzen; die Toaste hatten gewünschte Wirkung!“, was selbstverständlich die gute Stimmung der Festtheilnehmer noch wesentlich erhöhte.

* In den letzten Wochen sind wieder Cholerafälle in München vorgekommen. Seit dem 13. Jan. sind 11 Soldaten an der gefährdeten Seuche erkrankt, 1 gestorben, 3 sind genesen, 7 noch in ärztlicher Behandlung.

* Die letzter Tage in Berlin zusammengewesenen Polizeiherrn berichten sich namentlich wegen übereinstimmenden Pass-einrichtungen für ganz Deutschland.

* Aus Wien, 14. Febr. wird telegraphirt: Frankreich, Oestreich und Rußland sind zu Friedens-Unterhandlungen bereit, ohne jedoch aus der Konferenz vom 7. Januar Konsequenzen abzuleiten. Preußen soll an denselben Theil nehmen. Die Londoner Instruktionen sind noch unbekannt.

* Das zu Ancona tagende Kriegsgericht hat elf Personen als Mitglieder eines revolutionären Ausschusses zum Tode verurtheilt. Die östreichische Militärbehörde hat das Urtheil jedoch in Gefängnißstrafe von einigen Jahren verwandelt.

* Die beim Bundesrath eingereichten Gesuche und Entlassung aus dem eidgenössischen Stab vermehren sich täglich. Im Ganzen wurden bereits 29 Stabsoffiziere entlassen.

* Die Ueberführung der Leiche des Herzogs von Reichstadt bis zur französischen Gränze wird in der Stille und erst dann erfolgen, wenn der Eisenbahnverkehr gegen jede Störung durch Schneeverwehungen gesichert ist.

* Die Abreise des Kaisers Napoleon nach der Krimm scheint nun doch zur Gewisheit werden zu wollen. Auf dem Balle des Ministers des Innern, sprach man ganz offen davon. Der Kaiser will sich von den Zuständen in der Krimm mit eigenen Augen überzeugen und mit dem ihm eigenen Scharfsinne den Feldzugsplan vorzeichnen.

* Frankreich und England durch einen Tunnel verbunden! Es ist im Plane, einen solchen auf dem Meeresgrunde ruhenden und 2½ Metres breiten eisernen Gang zu bauen, in welchem man per Lokomotive in einer halben Stunde den Weg von Dover nach Kalais zurücklegen könnte.

* Die Königin Christine von Spanien gibt derjenigen ihrer Töchter, die den Prinzen Ladislaw Czartoryski heirathen wird, eine Mitgift von 50,000 Fr. jährlicher Renten, sodann Diamanten im Werthe von 500,000 Fr. und eine Ausattung, die 200,000 Fr. kostet. Sie hat bekanntlich aus ihrer Ehe mit Muzoz sieben Kinder. Die Mitgift derselben würde ihr, nach obigem Maßstabe berechnet, auf etwa 14 Mill. zu stehen kommen. Man kann daraus einen Schluß auf die Größe ihres Vermögens machen.

* Die Räubelführer einer karlistischen Verschwörung zu Pampeluna sind erschossen worden.

* In der Nacht vom 2. auf den 3. soll ein kräftiger Ausfall aus Sebastopol stattgefunden haben, wobei die Verluste auf beiden Seiten beträchtlich gewesen seien; 1000 Russen sollen bei dieser Affaire kampfunfähig gemacht worden sein; auf Seiten der Franzosen zählte man einige Hundert Mann Tode und Verwundete, unter den ersteren den Geniemajor Larlac. Mit Ungeduld erwartet man die Details dieser Affaire.

* In Griechenland werden fortwährend Klagen über Räuberunwesen laut.

M i s z e l l e n.

— Einer uns vorliegenden niederländischen Zeitung entnehme wir einen seltsamen Rechtsfall. Das Bezirksgericht in Nymwegen fällt ein Urtheil, welches sich durch die nie dagewesene Interpretationen des bezüglichen Gesetzes auszeichnet. Ein Herr Tissot Van Patot war schon dreimal wegen des Verbrechens, eine Elementarschule ohne Concession zu halten, in Strafe gezogen worden. Jetzt stand er deshalb zum vierten Mal vor Gericht. Das Gericht erkannte ihn für schuldig, sprach ihn jedoch von jeder Strafe frei, da das Gesetz den ersten, zweiten und dritten, nicht aber den vierten Contraventionsfall mit einer Strafe belegt. Dieser Logik zufolge hätte also ein Dieb, nachdem er dreimal das Zuchthaus frequentirt, hinfort das Recht zu Stehlen, wenn das Gesetz den vierten Diebstahl unerwähnt läßt. Der Staatsanwalt protestirte gegen diese Gesetzesinterpre-

tation und wandte sich an den höchsten Gerichtshof der Provinz Geldern. Dieser erklärte, es streite wieder allen gesunden Menschenverstand, anzunehmen, daß der Gesetzgeber, indem er die erste, zweite und dritte Uebertretung mit einer Strafe belegt, die vierte unbestraft lassen wollte und erkannte dem Sünder eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe nebst Erstattung der Kosten zu.

— Der verrätherische Schädel. Burke theilt folgende Begebenheit mit: „Als Dr. John Donne, der berühmte Dichter und Gottesgelehrte, unter Jakob I., von seiner ersten Pfarre Besitz nahm, besuchte er unter andern den Gottesacker, wo der Todtengräber ein Grab grub und im Verlaufe seiner Arbeit einen Schädel anwarf. Diesen Schädel nahm der Doktor in die Hand und bemerkte, als er ihn genauer betrachtete, in dem einen Schläfenbein einen verrosteten Nagel ohne Kopf. Er zog den Nagel unvermerkt heraus, knüpfte ihn in einen Zipfel seines Taschentuchs und fragte sodann den Todtengräber, ob er sich wohl noch erinnere, wem dieser Schädel angehört. Der Gesagte erwiderte, daß der Inhaber eines Branntweinschanks an dieser Stelle beerdigt worden sei. „Hatte er eine Frau?“ — „Ja.“ — „Was spricht man von ihr?“ — „Alles Gute, nur tadeln viele Nachbarn, daß sie sich schon am andern Tage nach der Bestattung ihres Mannes wieder verheirathete!“ Dies genügte dem Doktor, der unter dem Vorgeben seine Pfarrkinder zu besuchen, auch zu der fraglichen Frau kam; er richtete verschiedene Fragen an sie und unter andern, an welchem Uebel ihr erster Mann gestorben. Sie erzählte ihm daselbe, was er kurz vorher gehört hatte, da öffnete er plötzlich den Zipfel seines Taschentuchs und sprach mit lauter imponirender Stimme: „Weib, kennst Du diesen Nagel?“ Wie vom Schlage getroffen stand sie da, gestand ihre böse That ein und erlitt alsbald dafür die verdiente Strafe.“

— Bei uns, meldet man der „Weim. Z.“ aus Magdeburg, ist eine neue Art von Spitzbube, ein vierfüßiger, unter polizeiliche Aufsicht gestellt worden! Es ist dies kein Scherz, die Sache verhält sich so: Ein großer Jagdhund, der einer Budenbesitzerin gehörte, stahl seit längerer Zeit eine Menge Viktualien aller Art, Fleisch, Butter u., die er seiner Herrin zuschleppte. Endlich entwendete er sogar, wahrscheinlich durch den Geruch des fettigen Papiers angelockt, eine Geldrolle, so daß die Polizei, durch die von allen Seiten eingelaufenen Klagen veranlaßt, sich genöthigt sah, der Herrin des Hundes zu verbieten, letzteren auf die Straße kommen zu lassen. Er sieht nunmehr unter strenger polizeilicher Kontrolle und muß sich, gleich den zweibeinigen Dieben, von Messen und Märkten fern halten, wenn er nicht sofort arretirt sein will.

— Bürger. Ich wünschte eine Vorstellung an die Regierung wegen Errichtung einer Maccaronie-Nudel-Fabrik. — Advokat. Gerne, sagen Sie mir Ihre näheren Gründe. — Bürger. Nun, Das überlasse ich Ihnen, betrachten Sie die Sache nur überhaupt aus dem maccaronienudeligen Gesichtspunkte.

Heidelberg. Auf dem am 19. Februar dahier abgehaltenen Viehmarkt wurden 35 Stück Vieh verkauft und dafür 4664 fl. 42 fr. erlöst.

Frucht-Mittelpreise.

Heidelberg, am 20. Februar. Kernen 15 fl. 40 fr., Gerste 11 fl. 22 fr., Spelz 8 fl. 24 fr., Haber 6 fl. 18 fr., Welschkorn 16 fl., Heu per Ztr., 1 fl. 16 fr., Kornstroh, per 100 Geb., 20 fl., Spelzstroh 10 fl. Verkauf 235 Malter. Erles 2162 fl. 22 fr.

Bruchsal, 17. Februar. Kernen 18 fl. 33 fr., Haber 6 fl. 1 fr., gemischte Frucht 12 fl. 2 fr.

Durlach, 17. Februar. Kernen 18 fl. 15 fr., Korn 10 fl. 30 fr., Gerste 11 fl., Welschkorn 17 fl., Haber 6 fl. 12 fr., Heu per Ztr., 1 fl. 12 fr., Stroh, 100 Geb. 9 fl.